

Beitragsordnung

gemäß § 3 der Vereinssatzung des DSM
(Beschluss der Mitgliederversammlung vom 25.11.2017 mit Wirkung zum 01.01.2018)

1. Grundsatz

- 1.1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den DSM. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- 1.2. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

2. Beschlüsse

- 2.1. Die Höhe der Beiträge sowie die Beitragsarten richten sich nach der gültigen Beitragsordnung, die vom Vorstand erarbeitet und von der Mitgliederversammlung beschlossen wird.

3. Beitragshöhe

- 3.1. Die Beitragshöhe für Mitglieder beträgt **30,00 EURO** jährlich.
- 3.2. Keine Aufnahmegebühr.

4. Bankeinzug

- 4.1. Der Beitrag wird fällig mit Eintritt und folgend zum 31.01. des Kalenderjahres.
- 4.2. Der Beitrag ist selbstständig vor Ablauf der Zahlungsfrist auf das Vereinskonto zu überweisen.
- 4.3. Lastschriftverfahren kann nach Wunsch erteilt werden.
- 4.4. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, erteilen dem DSM eine Einzugsermächtigung und ein SEPA Lastschriftmandat.

5. Bankverbindung

Ostsächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE70 8505 0300 0221 0023 83
BIC: OSDDDE81XXX

6. Säumnis

- 6.1. Im Säumnisfall wird das Mitglied ab 01.04. des Kalenderjahres gemahnt.
- 6.2. In der Mahnung ist auf die Folgen der Nichtzahlung hinzuweisen.

7. Stundung

- 7.1. Auf Antrag kann der Vorstand die Stundung /den Erlass der Beiträge für höchstens ein Jahr beschließen.
- 7.2. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Schatzmeister vorzulegen, Anschriftenwechsel ist sofort mitzuteilen.

8. Inkrafttreten

- 8.1. Diese Beitragsordnung ist am 25. November 2017 durch die Mitgliederversammlung beschlossen worden und in Kraft getreten.